

Zuschussantrag nach den Förderrichtlinien für städtepartnerschaftlichen Begegnungen

Stadt Neckarsulm
Kultur- und Sportamt
Sonnengasse 9
74172 Neckarsulm

Der Antrag ist bis spätestens 8 Wochen vor Antritt der Reise/vor dem Besuch einzureichen. Für die Projektförderung wird eine frühere Antragstellung empfohlen, da die Projektmittel begrenzt sind.

Datum der Reise/des Besuchs/des Projekts

Partnerstadt

- Antrag auf Reisekostenförderung nach § 2 Abs. 1
- Antrag auf Reisekostenförderung nach § 2 Abs. 2 (Schul- und Jugendgruppen)
- Antrag auf Besuchsförderung nach § 3
- Antrag auf Projekt-/Kooperationsförderung nach § 4 (in diesem Fall bitten wir, sich separat mit uns in Verbindung zu setzen - Terminvereinbarung für Präsentation)

Verein/Institution/Gruppe

Name, Vorname des Antragstellers

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Sitz des Vereins/Instituts

- Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

BANK: _____

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Einwilligung zum Zweck der Berechnung möglicher Förderbeiträge verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO). Im Falle der Bewilligung werden die Daten zur Veranlassung der Auszahlung der Fördersumme an die Stadtkasse Neckarsulm weitergeleitet. Eine Weiterleitung an Dritte findet nicht statt. Sie sind nicht verpflichtet, die zum obengenannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann der Antrag jedoch nicht bearbeitet werden. Gleiches gilt im Falle eines Widerrufs. Die Fristen zur Löschung der personenbezogenen Daten ergeben sich aus gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Bestimmungen der Abgabenordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gemeindeordnung. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.neckarsulm.de oder sprechen Sie uns an.

Datum

Unterschrift

Erläuterung zu den Fördergrundsätzen

(Auszug aus den "Richtlinien zur Förderung städtepartnerschaftlicher Begegnungen" vom 25.04.2024)

Allgemeine Regelungen und Voraussetzungen für eine Förderung

(1) Zuschüsse erhalten Neckarsulmer Vereine, Institutionen, Initiativen und Gruppen, die einen Besuch in einer Partnerstadt Neckarsulms organisieren und durchführen. Privatpersonen und Einzelreisende sowie Einzelfamilien werden nicht berücksichtigt. Zuschüsse können nicht kumuliert werden. Der Zuschuss wird grundsätzlich nach Abschluss der Reise ausbezahlt. Die Zuschussberechtigten organisieren die Fahrt, das Treffen sowie das Aufenthaltsprogramm eigenständig. Das Kultur- und Sportamt kann auf Anfrage bei der Kontaktaufnahme in die jeweilige Partnerstadt unterstützen.

(2) Eine schriftliche Antragstellung ist bis acht Wochen vor Antritt der Reise einzureichen. Im Antrag sollte stichwortartig dargelegt werden, wie die zu bezuschussende Maßnahme zur Stärkung der Städtepartnerschaft beiträgt. Außerdem sollte ein Kostenplan sowie ein (vorläufiger) Programmablauf enthalten sein.

(3) Für die Auszahlung wird eine namentlich aufgeführte Teilnehmerliste (mit Anschrift und Geburtsdatum) als Nachweis benötigt, die nach der Reise vorgelegt werden muss. Außerdem ist nach Abschluss der Reise eine Auflistung der Beträge mit Belegen vor Auszahlung von Fördergeldern vorzulegen. Des Weiteren ist eine pressetaugliche Berichterstattung mit Text und Bild in digitaler Form im Nachgang der Reise unaufgefordert innerhalb von vier Wochen an das Kultur- und Sportamt zu übersenden. Auf Grundlage des Presseberichtes kann das Kultur- und Sportamt die Veröffentlichung im Neckarsulm Journal oder auf den sozialen Medien veranlassen.

(4) Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Auszahlung von Fördergeldern. Eine Bezuschussung ist zudem bei allen Fördertatbeständen abhängig von vorhandenen Haushaltsmitteln. Es gilt das Eingangsdatum des Antrages. Es sind grundsätzlich die Antragsformulare der Stadtverwaltung zu verwenden. Für die Beurteilung der Förderfähigkeit und die Festsetzung des Förderbetrages aufgrund dieser Richtlinie ist das Kultur- und Sportamt zuständig. Es entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.

Nach abgeschlossener Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung der Fördergelder nach der Reise.

(5) Nicht förderfähig sind beispielsweise:

- Individual- und reine Besucherreisen sowie Reisen mit überwiegend touristischem Charakter,
- Fahrten, die nicht mit Vereinen, Gruppen oder offiziellen Stellen in der Partnerstadt abgestimmt wurden,
- Reisen von Parteien sowie deren (Jugend-)Organisationen oder andere politische Gruppierungen.
- Anträge von Fördervereinen und Vereinen/Vereinigungen aus den Bereichen Wirtschaft oder Bildung sowie Betriebsgruppen
- Bestehen Zweifel über die Förderfähigkeit eines Projekts oder einer Reise kann das Kultur- und Sportamt die inhaltliche Vorstellung der Reise oder des Projekts beim Antragsteller einfordern, um sich ein umfassendes Bild zur Entscheidungsfindung zu vermitteln.

(6) Förderfähig sind die Kosten, wenn

- die Gruppe mindestens 4 Personen umfasst (keine Einzelfamilie),
- der Aufenthalt in der Regel mindestens zwei Übernachtungen enthält,
- die Antragsteller in Neckarsulm wohnhaft sind oder nachweislich einem Verein bzw. einer Vereinigung mit Sitz in Neckarsulm angehören oder eine Neckarsulmer Schule besuchen.

Dabei sollte mit dem Besuch möglichst ein öffentlicher Auftritt bzw. eine offizielle Begegnung verbunden sein.

Die Richtlinie zur Förderung städtepartnerschaftlicher Begegnungen ist unter diesem Link <https://www.neckarsulm.de/startseite/un-%20sere+stadt/partnerstaedte.html> abrufbar.

Ergänzende Bestimmungen:

- Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
- Anträge mit unvollständigen Angaben, fehlenden Berechnungsgrundlagen oder ohne Unterschrift werden dem Antragsteller unbearbeitet zurückgesendet.
- Der Antragsteller trägt die Verantwortung für die Richtigkeit des Antrags. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss der Förderung führen.

Erforderliche Anlagen (nach Beendigung der Reise/des Besuchs/des Projekts):

Aufenthaltsprogramm

Teilnehmerliste

ggf. Pressebericht und Fotos in digitaler Form per Mail

Ansprechpartner:
Stadt Neckarsulm
Kultur- und Sportamt
Kulturamt@Neckarsulm.de
+49 7132 35 1503